



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Post, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.07.2025

Deutschförderung bei Kitakindern in Bayern VIII: Vorkurs Deutsch 240

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Stunden des Vorkurses Deutsch werden in den Kindertagesstätten alltagsintegriert erbracht (Fingerspiele, Morgenkreis etc.)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Stunden des Vorkurses Deutsch werden explizit in separaten Kleingruppen in der Kindertagesstätte durchgeführt? | 3 |
| 1.3 | Wieso gibt es keine verpflichtenden Standards, welche Inhalte im Rahmen des Vorkurses Deutsch behandelt werden müssen? | 3 |
| 2.1 | Welche Vorgaben gibt es für den Anteil des Vorkurses Deutsch, für den die Kindertagesstätten zuständig sind? | 3 |
| 2.2 | Welche Vorgaben gibt es für den Anteil des Vorkurses Deutsch, der in der Verantwortung der Grundschulen liegt? | 3 |
| 3.1 | Entwickeln Kindertagesstätten und Grundschulen in der Praxis gemeinsam ihr Vorkurskonzept? | 4 |
| 3.2 | Wenn ja, wie ist dieser Prozess gestaltet? | 4 |
| 3.3 | Wenn ja, welches Zeitbudget darf dafür sowohl von den Kindertagesstätten als auch den zuständigen Lehrkräften berechnet werden? | 4 |
| 4.1 | Welches Zeitbudget darf sowohl von den Kindertagesstätten als auch von den zuständigen Lehrkräften für die kooperative Umsetzung des Vorkurskonzepts angesetzt werden? | 4 |
| 4.2 | Welches Zeitbudget steht sowohl den Kindertagesstätten als auch den zuständigen Lehrkräften für den Austausch über die sprachliche Entwicklung der Vorkurskinder und die Zusammenarbeit zur Verfügung? | 4 |
| 4.3 | Durch welche Maßnahmen stellt die Staatsregierung sicher, dass eine kooperative Umsetzung der Vorkurskonzepte stattfindet, im Rahmen derer ein regelmäßiger und enger Austausch zwischen Schule und Kindertagesstätte gewährleistet ist? | 4 |
| 5.1 | Wie ist die Qualitätsweiterentwicklung für das Vorkurskonzept ausgestaltet? | 5 |

5.2	Wie werden in der Praxis die Eltern im Vorkurs Deutsch miteinbezogen, wenn davon auszugehen ist, dass eine Bildungspartnerschaft mit den Eltern sich sehr positiv auf die Sprachförderung auswirkt?	5
5.3	Wie viele Eltern haben vor der Einführung der verpflichtenden Sprachstandserhebungstests die Teilnahme ihrer Kinder an einem Vorkurs Deutsch verweigert, obwohl ein Förderbedarf nach SSMIK und SELDAK festgestellt wurde?	6
6.1	Im Rahmen des Berichts des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Ausschuss für Bildung und Kultus des Landtags wurde ausgeführt, dass SSMIK und SELDAK aus juristischen Gründen nicht als Test- bzw. Diagnoseverfahren geeignet sind, die eine verpflichtende Sprachförderung induzieren, da Kindertagesstätten keine Behörden sind, gibt es nach Ansicht der Staatsregierung vor diesem Hintergrund keine alternative Möglichkeit, das Ziel der Verbesserung der Sprachkompetenzen zu erreichen, als eine doppelte Testung, die mit sehr viel Bürokratie und Arbeitsaufwand verbunden ist?	6
6.2	Wenn nein, warum nicht?	6
6.3	Wenn ja, welche?	6
7.1	Wenn es Alternativen gibt, warum hat die Staatsregierung sich gegen jene entschieden und stattdessen den Weg der neu eingeführten Sprachstandserhebungen gewählt?	7
7.2	Welche Maßnahmen für eine bessere Vernetzung und Kooperation von Kindertagesstätten und Schulen als Bildungspartner, um die Basiskompetenzen und Vorläuferfähigkeiten zu verbessern, hat die Staatsregierung ergriffen?	7
7.3	Wieso hat sich die Staatsregierung gegen die Möglichkeit entschieden, eine Grundlage dafür zu schaffen, dass die Lehrkraft, die den Deutschvorkurs mit der Kindertagesstätte leitet, die Ergebnisse der SSMIK- und SELDAK-Beobachtungen nach Gesprächen mit dem Fachpersonal der Kindertagesstätte behördlich bestätigen darf?	7
8.1	Hat der nun verpflichtende Charakter des Vorkurses Deutsch Auswirkungen auf die Übernahme der Beförderungskosten der Kinder für einen gegebenenfalls nötigen Transfer von der Kindertagesstätte zur Grundschule, um den schulischen Anteil des Vorkurses besuchen zu können?	8
8.2	Wie wird mit Kindern umgegangen, die unter dem Jahr nach Bayern kommen und einen Sprachförderbedarf aufweisen, aber erst im folgenden Jahr den BaSiS-Test absolvieren können und demnach nicht an dem schulischen Teil des Vorkurses teilnehmen können?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 26.08.2025

1.1 Wie viele Stunden des Vorkurses Deutsch werden in den Kindertagesstätten alltagsintegriert erbracht (Fingerspiele, Morgenkreis etc.)?

Beim Vorkurs Deutsch handelt es sich um ein additives Sprachförderangebot. Alltagsintegrierte Aktivitäten zählen nicht dazu.

1.2 Wie viele Stunden des Vorkurses Deutsch werden explizit in separaten Kleingruppen in der Kindertagesstätte durchgeführt?

Von den insgesamt 120 Stunden Vorkurs Deutsch (Kitaanteil) werden im vorletzten Kitajahr vor der Einschulung 40 Stunden und im letzten Kitajahr vor der Einschulung 80 Stunden (≈ 2 Std. pro Woche) in Kleingruppen durchgeführt.

1.3 Wieso gibt es keine verpflichtenden Standards, welche Inhalte im Rahmen des Vorkurses Deutsch behandelt werden müssen?

2.1 Welche Vorgaben gibt es für den Anteil des Vorkurses Deutsch, für den die Kindertagesstätten zuständig sind?

Die Fragen 1.3 und 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für jede staatlich geförderte Kindertageseinrichtung in ganz Bayern besteht die Verpflichtung zur Einrichtung und Durchführung eines „Vorkurses Deutsch 240“. Hierbei handelt es sich um eine Fördervoraussetzung nach Art. 19 Nr. 10, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Handreichung zum Vorkurs Deutsch (Modul A, Modul B und Modul C) stellt dabei für Fach- und Lehrkräfte einen strukturierten Leitfaden für die organisatorische und inhaltliche Durchführung der Vorkurse dar.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

2.2 Welche Vorgaben gibt es für den Anteil des Vorkurses Deutsch, der in der Verantwortung der Grundschulen liegt?

Das schulische Personal plant den Vorkurs Deutsch in pädagogischer Verantwortung und auf Basis der Vorkurs-Deutsch-Handreichungen ([Integration | Unterstützung | Staatsministerium für Unterricht und Kultus](https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration)¹), die auch Grundlage für die Fortbildungen zum Vorkurs Deutsch sind.

1 <https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration>

- 3.1 Entwickeln Kindertagesstätten und Grundschulen in der Praxis gemeinsam ihr Vorkurskonzept?**
- 3.2 Wenn ja, wie ist dieser Prozess gestaltet?**
- 3.3 Wenn ja, welches Zeitbudget darf dafür sowohl von den Kindertagesstätten als auch den zuständigen Lehrkräften berechnet werden?**
- 4.1 Welches Zeitbudget darf sowohl von den Kindertagesstätten als auch von den zuständigen Lehrkräften für die kooperative Umsetzung des Vorkurskonzepts angesetzt werden?**
- 4.2 Welches Zeitbudget steht sowohl den Kindertagesstätten als auch den zuständigen Lehrkräften für den Austausch über die sprachliche Entwicklung der Vorkurskinder und die Zusammenarbeit zur Verfügung?**
- 4.3 Durch welche Maßnahmen stellt die Staatsregierung sicher, dass eine kooperative Umsetzung der Vorkurskonzepte stattfindet, im Rahmen derer ein regelmäßiger und enger Austausch zwischen Schule und Kindertagesstätte gewährleistet ist?**

Die Fragen 3.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Auftrag zur Zusammenarbeit der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und des schulischen Personals ergibt sich für das Personal der Kindertageseinrichtungen aus Art. 15 Abs. 2 BayKiBiG und für das Personal an Grundschulen aus Art. 7 Abs. 1 Satz 3 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und ist Teil ihrer Gesamtaufgabe.

Die rechtlich-curricularen Grundlagen zum Vorkurs Deutsch (bisher [Modul A der Handreichung zum Vorkurs Deutsch 240](#)²⁾ werden derzeit an die neuen Regelungen im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ angepasst. Maßgebliche Informationen sind jedoch bereits in den aktuellen [FAQ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus \(StMUK\)](#)³⁾ sowie des [Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales \(StMAS\)](#)⁴⁾ enthalten. Perspektivisch wird es im Herbst 2025 eine überarbeitete Version der rechtlich-curricularen Grundlagen geben.

Beim Vorkurs Deutsch 240 handelt es sich um ein Kooperationsprojekt von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, bei dem jeder Tandempartner jeweils 120 Stunden durchführt. Die Handreichung sieht dabei eine enge Abstimmung und gemeinsame Planung der Durchführung des Vorkurses vor (Kooperationsplan). Das inhaltliche

2 https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/projects/vorkurs-deutsch/modula_vk-hand_aktuell.pdf

3 <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/einschulung-und-schulwegsicherheit/sprachstandserhebungen>

4 https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/projects/vorkurs-deutsch/FAQ_Vorkurs_Deutsch_240.pdf

Konzept ergibt sich dabei aus den Handreichungen; vor Ort werden vor allem organisatorische und methodische Fragen abgestimmt. Zeitliche Vorgaben hierfür werden vonseiten der Staatsregierung nicht gemacht.

Die Träger der staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen entscheiden als Arbeitgeber über das Zeitbudget des pädagogischen Personals zur Umsetzung der Vorkurse einschließlich der damit verbundenen Vorbereitungszeiten.

Für Lehrkräfte und Förderlehrkräfte der Grundschule setzt sich die regelmäßige Arbeitszeit zusammen aus der Unterrichtspflichtzeit und der Erledigung der sonstigen Tätigkeiten und Aufgaben (Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie u. a. auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie z. B. Kindertageseinrichtungen). Werden Lehrkräfte oder Förderlehrkräfte der Grundschule im Vorkurs eingesetzt, wird diese Tätigkeit auf die Arbeitszeit anteilig angerechnet.

5.1 Wie ist die Qualitätsweiterentwicklung für das Vorkurskonzept ausgestaltet?

Die Qualifizierung der Vorkurspädagoginnen und -pädagogen wird durch Selbstlernkurse und Vertiefungsmodule sukzessiv zeitlich ausgeweitet und intensiviert.

Ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2025/2026 werden die Fortbildungen der gemeinsamen Fortbildungskampagne für pädagogische Kitafachkräfte, Grundschullehrkräfte sowie weiteres im Vorkurs tätiges schulisches Personal anhand eines Feedback-Bogens regelmäßig evaluiert. Die Handreichung zum Vorkurs Deutsch 240 wird um Gute-Praxis-Beispiele erweitert. Darüber hinaus wird künftig auf dem [KITA HUB BAYERN](#)⁵, einem vom Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) und dem StMAS eingerichteten digitalen Dienstleistungs- und Bildungsangebotsportal, ein „Massive Open Online Course“ (MOOC) angeboten.

5.2 Wie werden in der Praxis die Eltern im Vorkurs Deutsch miteinbezogen, wenn davon auszugehen ist, dass eine Bildungspartnerschaft mit den Eltern sich sehr positiv auf die Sprachförderung auswirkt?

In der Handreichung zum Vorkurs Deutsch 240 wird die besondere Bedeutung der gemeinsamen Bildungspartnerschaft in [Modul A – „Rechtlich-curriculare Grundlagen“](#)⁶ (Kapitel 4: „Gemeinschaftliche Bildungspartnerschaft mit den Eltern, S. 51 ff.) hervorgehoben. Darüber hinaus finden sich in [Modul C: „Toolbox zum Vorkurs“](#)⁷ Elternbriefe, Beispielmateriale für häusliche Förderung sowie Anregungen für Mehrsprachigkeit zu Hause.

Erziehungsberechtigte werden ferner einbezogen, z. B. durch:

- Informationsveranstaltungen
 - Vorstellung des Vorkurskonzeptes zu Beginn (Ziele, Ablauf, Stundenumfang)
 - Erklärung der Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Sprachförderung
 - Hinweise zu häuslichen Unterstützungsstrategien

5 <https://www.kita.bayern/>

6 https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/projects/vorkurs-deutsch/modula_vk-hand_aktuell.pdf

7 https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/projects/vorkurs-deutsch/modulc_vk-handreichung.pdf

- Elterngespräche
 - individuelle Rückmeldungen zu den Fortschritten der Kinder
 - gemeinsame Besprechung von Förderzielen
- Elternabende/Hospitationen
 - Eltern können bei Vorkurseinheiten hospitieren, um Anregungen für den Alltag zu bekommen
 - Vorstellung von Spielen, Liedern und Büchern für zu Hause
- Materialien für zu Hause
 - Elternbriefe mit Tipps zu sprachförderlichen Aktivitäten im Alltag
 - Buchempfehlungen, Reime, Fingerspiele (Modul C – Toolbox)

5.3 Wie viele Eltern haben vor der Einführung der verpflichtenden Sprachstandserhebungstests die Teilnahme ihrer Kinder an einem Vorkurs Deutsch verweigert, obwohl ein Förderbedarf nach SSMIK und SELDAK festgestellt wurde?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor.

6.1 Im Rahmen des Berichts des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Ausschuss für Bildung und Kultus des Landtags wurde ausgeführt, dass SSMIK und SELDAK aus juristischen Gründen nicht als Test- bzw. Diagnoseverfahren geeignet sind, die eine verpflichtende Sprachförderung induzieren, da Kindertagesstätten keine Behörden sind, gibt es nach Ansicht der Staatsregierung vor diesem Hintergrund keine alternative Möglichkeit, das Ziel der Verbesserung der Sprachkompetenzen zu erreichen, als eine doppelte Testung, die mit sehr viel Bürokratie und Arbeitsaufwand verbunden ist?

6.2 Wenn nein, warum nicht?

6.3 Wenn ja, welche?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Sprachstandserhebung in der Kindertageseinrichtung mittels der Beobachtungsbögen SSMIK bzw. SELDAK handelt es sich – im Gegensatz zu dem in der Grundschule eingesetzten Instrument BaSiS – nicht um eine einmalige Testung. Angelegt sind diese beiden Bögen als Langzeitbeobachtung. Die Kindertageseinrichtungen erfassen darüber die Entwicklung des Sprachstands nicht nur als einmalige Momentaufnahme, sondern über einen längeren Zeitraum. Das Ziel der Langzeitbeobachtung mittels SSMIK bzw. SELDAK ist hierbei also nicht nur die Entscheidung, ob dem betreffenden Kind eine Vorkursempfehlung ausgesprochen wird, sondern die Beobachtung und Dokumentation der gesamten sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder bis zur Einschulung. Bei der Verpflichtung eines Kindes, ab Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Einschulung mit einer Mindestbuchungszeit von über drei Stunden täglich eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse zu besuchen, handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe (Art. 37 Abs. 3 Satz 4 BayEUG).

Bürokratie und Arbeitsaufwand werden in erheblichem Umfang reduziert, weil die Sprachstandserhebung in schulischer Verantwortung mit BaSiS nur dann notwendig ist, wenn seitens der Kindertageseinrichtung ein Sprachförderbedarf aufgrund der Sprachstandserhebungen mit SSMIK und SELDAK festgestellt worden ist oder in den Fällen, in denen die Erziehungsberechtigten die Erklärung der Kita, dass kein Sprachförderbedarf besteht, nicht an die Sprengelgrundschule übermitteln. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Julia Post, Gabriele Triebel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25. Juli 2025 „Verpflichtende Sprachstandserhebung I: BaSiS-Testverfahren“ verwiesen.

Zur Frage nach einem alternativen Verfahren, das ohne Bürokratie und Arbeitsaufwand auskommt, wird auf die Antwort zu Frage 6.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Julia Post, Gabriele Triebel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25. Juli 2025 „Verpflichtende Sprachstandserhebung III: Personeller und bürokratischer Aufwand der neuen Sprachstandserhebungen“ verwiesen.

7.1 Wenn es Alternativen gibt, warum hat die Staatsregierung sich gegen jene entschieden und stattdessen den Weg der neu eingeführten Sprachstandserhebungen gewählt?

Siehe hierzu die Antwort zu Fragen 6.1 bis 6.3.

7.2 Welche Maßnahmen für eine bessere Vernetzung und Kooperation von Kindertagesstätten und Schulen als Bildungspartner, um die Basiskompetenzen und Vorläuferfähigkeiten zu verbessern, hat die Staatsregierung ergriffen?

Die bestehende Kooperationspflicht von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (siehe Antworten auf die Fragen 3.1 bis 4.3) stellt eine tragfähige Basis für die Vernetzung und Zusammenarbeit der Einrichtungen dar.

Darüber hinaus gilt es, die im Rahmen der ersten gemeinsamen Sitzung von Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und Kultusministerkonferenz (KMK) am 13. Oktober 2023 beschlossene Erarbeitung von Empfehlungen zum Übergang von der frühkindlichen Bildung in den Primarbereich abzuwarten.

7.3 Wieso hat sich die Staatsregierung gegen die Möglichkeit entschieden, eine Grundlage dafür zu schaffen, dass die Lehrkraft, die den Deutschvorkurs mit der Kindertagesstätte leitet, die Ergebnisse der SSMIK- und SELDAK-Beobachtungen nach Gesprächen mit dem Fachpersonal der Kindertagesstätte behördlich bestätigen darf?

Hierzu wird auf die Antwort zum Fragenkomplex 1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD) vom 23.05.2025, Drs. 19/7429, sowie auf die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 2.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Julia Post, Gabriele Triebel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25. Juli 2025 „Verpflichtende Sprachstandserhebung I: BaSiS-Testverfahren“ und die Antwort zu Frage 5.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Julia Post, Gabriele Triebel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25. Juli 2025 „Verpflichtende Sprachstandserhebung III: Personeller und bürokratischer Aufwand der neuen Sprachstandserhebungen“ verwiesen.

Wegen der unterschiedlichen Verfahren und Zielsetzungen von SISMik und SELDAK einerseits und der Sprachstandserhebung mit BaSiS andererseits wäre eine solche Bestätigung durch eine Lehrkraft nicht zielführend.

Im Übrigen würde ein Gespräch zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule nicht weniger Zeit in Anspruch nehmen, als für die Durchführung von BaSiS erforderlich ist.

8.1 Hat der nun verpflichtende Charakter des Vorkurses Deutsch Auswirkungen auf die Übernahme der Beförderungskosten der Kinder für einen gegebenenfalls nötigen Transfer von der Kindertagesstätte zur Grundschule, um den schulischen Anteil des Vorkurses besuchen zu können?

Die Übernahme von Beförderungskosten der Kinder ist nicht veranlasst und auch nicht intendiert. Im Übrigen wird hierzu auf die Antworten zu den Fragen 3.1 bis 4.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Julia Post, Gabriele Triebel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25. Juli 2025 „Verpflichtende Sprachstandserhebung VII: Vorkurs Deutsch 240“ verwiesen.

8.2 Wie wird mit Kindern umgegangen, die unter dem Jahr nach Bayern kommen und einen Sprachförderbedarf aufweisen, aber erst im folgenden Jahr den BaSiS-Test absolvieren können und demnach nicht an dem schulischen Teil des Vorkurses teilnehmen können?

Kinder, die erst nach dem für die Sprachstandserhebung mit BaSiS vorgesehenen Zeitraum nach Bayern zuziehen und deshalb auch bis zum Ende dieses regulär vorletzten Kindergartenjahres nicht mehr am Sprachscreening mit BaSiS teilnehmen können, im letzten Kindergartenjahr vor der regulären Einschulung jedoch eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung besuchen, werden dort von der alltagsintegrierten Sprachförderung erfasst, nehmen am Sprachbad sowie am Austausch mit anderen Kindern teil und erhalten bedarfsgerecht ein Vorkurs-Deutsch-Angebot.

Der Sprachstand zugezogener Kinder, die im regulär letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht eine oder auch keine Kindertageseinrichtung besuchen, wird im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung durch das zuständige Gesundheitsamt erhoben und vor allem auch im Rahmen der Schulanmeldung an der Grundschule in den Blick genommen. Im Falle eines festgestellten Sprachförderbedarfs kann die Schulleitung das Kind bedarfsgerecht für ein Jahr von der Einschulung zurückstellen und zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch verpflichten (Art. 37 Abs. 3 Satz 6 BayEUG).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.